

2010

Hausordnung



Kurfürst-Balduin-Schule

Grundschule

Ganztagsschule in Angebotsform

Schwerpunktschule

Betreuende Grundschule

☎ 02653/8911

Fax: 02653/910939

✉ grundschule.kaisersesch@kaisersesch.de

www.grundschule-kaisersesch.de

Unsere Hausordnung dient allen, die an der Kurfürst-Balduin-Grundschule miteinander arbeiten, lehren und lernen. Sie soll vor allem Schülerinnen und Schüler vor körperlichen und materiellen Schäden bewahren und das Lernen erleichtern.

Niemand hat das Recht, jemanden zu bedrohen, zu verletzen oder sich am Eigentum anderer zu vergreifen. Mit Schuleigentum wird sorgsam umgegangen.

1. Unterrichtspflicht

Jeder Schüler¹ hat seiner Pflicht zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts pünktlich nachzukommen. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Schulgesetz für das Land Rheinland-Pfalz.

Alle Schüler bereiten sich gewissenhaft auf den Unterricht vor. Dies umfasst die Erstellung der Hausaufgaben und die Bereitstellung der Unterrichtsmittel.

Im Falle des Nichterscheinens in der Schule melden die Eltern ihr Kind vor Unterrichtsbeginn bis spätestens 8.00 Uhr im Sekretariat der Grundschule (Tel.: 8911/Anrufbeantworter) ab. Geschieht dies nicht, so wird durch das Sekretariat die Abwesenheit des Kindes geprüft.

2. Unterrichtszeiten

An der Schule gelten folgende Stunden- und Pausenzeiten:

Zeit	1./2. Schuljahr	3./4. Schuljahr
8:15 – 9:25	Unterrichtsblock I	Unterrichtsblock I
9:25 – 9:40	1. Große Pause	1. Große Pause
9:40 – 10:00	Betreutes Frühstück	Betreutes Frühstück
10:00 – 11:30	Unterrichtsblock II	Unterrichtsblock II
11:30 – 11:45	2. Große Pause	2. Große Pause
11:45 – 12:15	Unterrichtsblock III	
11:45 – 12:25		Unterrichtsblock III
12:25 – 12:35		3. Große Pause
12:35 – 13:15		Unterrichtsblock IV

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird nachfolgend einheitlich die Bezeichnung „Schüler“ verwendet, wobei hierunter auch die Schülerinnen zu verstehen sind.

Zeitplan der Ganztagschule:

Zeit	1./2. Schuljahr	3./4. Schuljahr
12:15 – 12:30	Spielpause	
12:30 – 13:10	Mittagessen + Zähne putzen	
13:10 – 14:00 13:15 – 13:30	AG	Spielpause
14:00 – 14:05	Wechsellpause	
13:30 – 14:00		Mittagessen + Zähne putzen
14:05 – 14:55	Angeleitete Lernzeit	AG
14:55 – 15:00	Wechsellpause	Wechsellpause
15:00 – 15:50	Kreative Lernzeit	Angeleitete Lernzeit

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird nachfolgend einheitlich die Bezeichnung „Schüler“ verwendet, wobei hierunter auch die Schülerinnen zu verstehen sind.
Alle Schüler sind pünktlich zum Vorklingeln (5 Minuten vor Unterrichtsbeginn) auf dem Schulhof und stellen sich geordnet auf.

Die Garderobe der Schüler soll an den dafür vorgesehenen Plätzen abgelegt werden.

Ist ein Lehrer 5 Minuten nach dem Klingeln nicht im Klassenzimmer, so meldet dies ein Schüler im Sekretariat oder in der Nachbarklasse.

4. Verhalten während des Unterrichts

Jeder Schüler hat den Anweisungen der Schulleitung, aller Lehrkräfte und Mitarbeiter der Ganztagschule Kaisersesch Folge zu leisten.

Der Unterricht darf durch fremde Personen nicht gestört werden.

Die Schüler verhalten sich in allen Räumen und Gängen des Schulhauses diszipliniert, ruhig und umsichtig. Sie rennen nicht und sind besonders vorsichtig beim Begehen der Treppe.

Fenster dürfen nur von Erwachsenen geöffnet und geschlossen werden.

Alle Schüler bemühen sich um Sauberkeit und Ordnung in der Schule. Das Bemalen von Tischen ist verboten. Nach der letzten Unterrichtsstunde stellen die Schüler die Stühle auf den Tisch.

Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern verlassen werden (Arztbesuch,...).

Die Turnbeutel werden regelmäßig zum Waschen der Turnsachen mit nach Hause genommen.

Elektronische Multimediageräte müssen ausgeschaltet sein und dürfen nicht benutzt werden. Ausnahme: Handynutzung nur im Notfall und in Absprache mit einem Lehrer.

5. Pausen

Die Hofpausen hat jeder Schüler auf dem Schulhof zu verbringen.

Mit den ausgeliehenen Spielgeräten gehen wir ordnungsgemäß um und geben sie am Ende der Pause zurück.

Die Mädchentoilette wird nur von den Mädchen und die Jungentoilette nur von den Jungen betreten und einzeln benutzt. Nach Benutzung der Toilette wird gespült. Die Hände werden mit Seife gewaschen.

Das Formen und Werfen von Schneebällen ist verboten.

6. Verhalten im Essensraum

Die Schüler halten sich an die aufgestellten Mensaregeln.

Nach dem Essen werden Geschirr und Essbesteck zur Ablage gebracht, die Essens-reste entsorgt und die Stühle an die Tische gerückt.

7. Eltern und Schule

Das Engagement und die Mitarbeit der Eltern sind wichtige Gestaltungsfaktoren für das Schulleben und werden von Seiten der Schule dankbar angenommen, geschätzt und gefördert. Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ist zu beachten, dass

- schriftliche Mitteilungen durch Klassenelternsprecher, den Elternbeirat sowie die Schulzeitung und Pressemitteilungen vor der Verteilung/ der Veröffentlichung der Schulleitung vorzulegen sind und deren Genehmigung bedürfen;
- die Organisation und die inhaltliche sowie methodisch- didaktische Gestaltung des gesamten Unterrichts, der Vertretungssituation und des Umgangs mit problematischen Schülern ausschließlich im Kompetenzbereich der Schule liegen;
- Auskünfte über Personen aus datenschutzrechtlichen Gründen von Seiten der Schule nicht erteilt werden dürfen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass

- Termine für Gespräche der Eltern mit den Lehrkräften/ der Schulleitung der Vereinbarung bedürfen - gerade weil der Kontakt mit der Schule von eminenter Wichtigkeit ist;
- der erste Ansprechpartner immer die Lehrkraft oder Fachlehrkraft, dann erst die Schulleitung ist;
- Eltern ihr/e Kind/er im Rahmen der Erziehung zur Selbstständigkeit nicht an die Garderoben begleiten oder dort abholen

8. Sicherheit der Kinder - Verkehrssituation

Die Schüler müssen der Aufsichtsperson am Bus und dem Busfahrer Folge leisten.

Um die Sicherheit Ihrer eigenen Kinder zu gewährleisten ist das Befahren des Schulgeländes, insbesondere des Lehrerparkplatz, untersagt. Zuwiderhandlungen werden dem Ordnungsamt gemeldet.

9. Sicherheit und Gesundheit der Kinder

Das Mitführen von Hunden auch an der Leine auf dem Schulgelände kann aus hygienischen und sicherheitsrelevanten Gründen nicht gestattet werden.

Das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände ist verboten.

10. Schülerunfallversicherung

Für alle Schüler besteht eine Unfallversicherung.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den Schulweg, auf das Schulgelände für die Zeit des Unterrichts und die dazugehörigen Pausen sowie auf Unterrichtsveranstaltungen außerhalb der Schule.

Ist nach einem Unfall ein Arztbesuch notwendig, so ist der Unfall unverzüglich im Sekretariat anzuzeigen. Die Aufnahme einer Unfallmeldung ist im Interesse des Verunfallten erforderlich.

Grundsätzlich ist eine Abweichung des regulären Schulweges nicht mehr im Versicherungsschutz enthalten.

Die Unfallmeldung gehört zu den Pflichten des Geschädigten, des Lehrpersonals bzw. der Erziehungsberechtigten.

Bei Erfordernis befinden sich die Erste-Hilfe-Kästen im Vorraum der Turnhalle und im Kopierraum.

11. Versicherungsschutz

Es besteht kein Versicherungsschutz für sämtliche Wertgegenstände.

12. Haftung

Mit Einrichtungsgegenständen der Schule wird sorgsam umgegangen. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässig entstandenen Schäden am Eigentum der Schule werden die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht.

Schäden an Stühlen, Tischen, Wänden, Tafel, technischen Geräten usw. werden unverzüglich dem Hausmeister gemeldet.

13. Fundsachen

Fundsachen sind in die Fundkiste im Eingangsbereich zu legen. Sie können vom Eigentümer dort abgeholt werden. Die Fundkiste wird in regelmäßigen Abständen geleert.

14. Verhalten bei Gefahr

Beim Ertönen des Warnsignals müssen alle Personen auf dem kürzesten Weg das Schulgebäude verlassen.

Schüler richten sich dabei nach den Anweisungen der Lehrer. Der Klassenverband wird nicht verlassen.

Vor dem Verlassen der Räume werden die Fenster und Türen geschlossen, die Türen aber nicht abgeschlossen.

15. Schülertransport

Schüler verhalten sich an den Bushaltestellen und in den Bussen diszipliniert und rücksichtsvoll. Sie beachten die Anweisungen des Lehrpersonals sowie der Fahrer.

16. Verfahren bei Verstößen gegen diese Ordnung

Schüler, die gegen diese Hausordnung verstoßen, müssen mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen (siehe Maßnahmenkatalog)

17. Bekanntmachung und Gültigkeit der Hausordnung

Im Schuljahr 2010/11 wird die Hausordnung über die Schulkinder an die Eltern verteilt. Ab September 2010 wird sie den Eltern bei der Einschulung ihres Kindes ausgehändigt. Die Hausordnung hat Gültigkeit für alle am Schulleben direkt oder indirekt beteiligten Personen und behält bis auf Widerruf ihre Gültigkeit. Bei mutwilligen Verstößen gegen die Hausordnung sowie bei der Gefährdung des Hausfriedens wird die Schulleitung das Hausrecht ausüben und das Hausverbot aussprechen.

Rücklauf:

.....

Ich habe / Wir haben die Hausordnung der Grundschule Kaisersesch zur Kenntnis
genommen.

(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)

(Ort, Datum)